

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus der Stadt Hillesheim waren durch Einladung vom 24.11.2020 auf Mittwoch, 02.12.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen / Aktuelles
2. Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Hillesheim - Vorberatung
3. Tourismusfinanzierung aus Gästebeiträgen
4. Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Mitteilungen / Aktuelles
Vorlage: L-0019/20/15-160

Sachverhalt:

Es werden aktuelle Informationen zu den Themen:

- Neuausrichtung der Arbeit der Urlaubsregion Hillesheim/Vulkaneifel e.V.
- Auswirkungen der Pandemie auf den lokalen Tourismus
- Krimi-Trail Hillesheim
- Hillesheimer Krimitage

gegeben.

M. Schmitz gibt einen Überblick über die veränderte Struktur des Vereins Urlaubsregion und die künftige Zielrichtung der Arbeit des Vereins auf lokaler Ebene. Insbesondere wird betont, dass der Verein ergänzende und flankierende Maßnahmen zur Touristik GmbH leistet. Ebenso ist er Gesellschafter der GmbH. Die Vereinsarbeit kann erst nach Genehmigung der Satzungsänderung durch das Amtsgericht Wittlich aufgenommen werden, die bereits seit 10 Wochen beantragt ist.

Es folgt eine kurze Darstellung und Diskussion der Auswirkungen der Pandemie auf den lokalen Tourismus. Diese Auswirkungen sind einschneidend und haben auch erheblichen Einfluss auf den Tourismus innerhalb der Stadt. Nach ersten Erfahrungen funktioniert die unbürokratische Hilfe gut und mildert zunächst wenigstens teilweise die Verluste.

Weiterhin wird von aktuellen und laufenden touristischen Projekten für Hillesheim berichtet.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 2: Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Hillesheim - Vorberatung
Vorlage: 1-3175/20/15-156

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 1993 erhob die Stadt Hillesheim einen Fremdenverkehrsbeitrag für das Stadtgebiet. Beitragspflichtig waren alle Unternehmen, Freiberufler, Dienstleister und Privatvermieter der Stadt gemäß der festgestellten touristischen Umsätze. Insgesamt hat die Stadt ursprünglich ca. 30.000 DM jährlich erhoben. Ein festgelegter Teil dieser zweckgebundenen Einnahmen (Berechnung nach Anteilen an den Mitgliedsbeiträgen der Beitragsschuldner) stellte die Stadt der Urlaubsregion Hillesheim e.V. für städtische Maßnahmen zur Tourismusförderung und als Anerkenntnis des Standortvorteils für Hillesheim zur Verfügung.

Die für die Erhebung der Beiträge zugrundeliegende Satzung hat bereits zum 31. Dezember 2016 ihre Rechtmäßigkeit verloren. Durch diesbezügliche Änderungen im Kommunalabgabengesetz (KAG) fehlt die Rechtsgrundlage zur Aufrechterhaltung der Satzung. In Folge dieser Änderung werden seit 2019 keine Beiträge mehr erhoben.

Die Stadt Hillesheim hat grundsätzlich die Möglichkeit, touristische Beiträge zu erheben. Dies können wie bisher Beiträge der Unternehmer sein, alternativ aber auch Gästebeiträge. Wegen der Komplexität des Satzungsverfahrens wird dies erst ab einer Beitragssumme von 30.000 € empfohlen. Eine Veranlagung der

Unternehmen wie bisher ist angesichts der geringen Größenordnung und der rechtlichen Komplexität nicht realistisch umsetzbar.

1. Gästebeitragssatzung:

Nach Klärung der Möglichkeiten und fachlicher Abwägung der Art der Abgaben wird folgender Vorschlag für die Erhebung von touristischen Beiträgen unterbreitet:

Touristische Beiträge sollen als Gästebeiträge umgesetzt werden, weil hiermit die tatsächlichen Nutznießer an den Kosten beteiligt werden.

Zu klären ist die Aufnahme von Befreiungstatbeständen in die Satzung und die Höhe des Beitragssatzes je Übernachtung. Es wird vorgeschlagen, Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres von der Entrichtung des Gästebeitrags zu befreien.

Die Kalkulation des möglichen Beitrages basiert auf ermittelten Aufwendungen für Tourismus in Höhe von 78.550 €. Der bei der Berechnung zu Grunde gelegte hohe Nutzungsvorteil für die Einwohner kommt durch die im Verhältnis dazu geringe Übernachtungszahl zustande. Nach Abzug des Anteils für den Tagestourismus verbleibt eine Umlagesumme von 46.337 €, die bei Umlage auf kalkulierte 35.000 Übernachtungen einen rechnerischen Beitrag von 1,32 € pro Übernachtung bedeuten würde. Sollten Kinder unter 6 Jahren vom Beitrag befreit werden, würden Aufwendungen von ca. 3.900 € aus der Refinanzierung herausfallen.

Ein Satzungsentwurf auf der Grundlage der Satzungsempfehlung des Gemeinde- und Städtebundes wird zur Diskussion und Entscheidung diesem Beschlussvorschlag als Anlage vorgelegt. Ferner die zugrundeliegende Beitragskalkulation.

2. Fremdenverkehrsbeitragssatzung

Ebenso bedingt durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes ist die derzeitige Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages vom 17.07.1992 ab dem 01.01.2017 nicht mehr rechtmäßig.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Fremdenverkehrsbeitragssatzung aufzuheben zum 31.12.2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan der Stadt Hillesheim können Einnahmen aus Gästebeiträgen in Höhe von 35.000 € erwartet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Gästebeitragssatzung entsprechend dem vorgelegten Entwurf zu beraten und zu beschließen. Der Beitrag je Gast und Übernachtung wird auf 1,50 € festgelegt. Als einziger Befreiungstatbestand gilt die Ausnahme für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.

Des Weiteren wird empfohlen, die Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages zum 31.12.2016 per Satzungsbeschluss aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 3: Tourismusfinanzierung aus Gästebeiträgen
Vorlage: L-0020/20/15-161

Sachverhalt:

Die Beitragsmittel aus der Erhebung von Gästebeiträgen sind zweckgebunden für die „Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung touristischen Zwecken dienender Einrichtungen“ zu verwenden. Wie bereits ein Anteil der Beiträge aus der alten Satzung, sollen auch ab 2021 ein festgelegter Anteil der Urlaubsregion Hillesheim/Vulkaneifel e.V. für deren satzungsmäßigen Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Die Urlaubsregion Hillesheim fördert unabhängig von der Touristik GmbH Gerolsteiner Land als eigenständige Organisation den lokalen Tourismus im Hillesheimer Land. Die Aufgaben des Vereins bestehen im Wesentlichen im Ausbau touristischer Infrastruktur, lokalen Marketingmaßnahmen und der Unterstützung von Kommunen und Organisationen in touristischen Belangen.

Für die der Stadt dienenden Maßnahmen der Tourismusförderung und als Anerkenntnis des Standortvorteils für Hillesheim durch den Vereinssitz wird vorgeschlagen, der Urlaubsregion Hillesheim e.V. 50% der erhobenen Gästebeiträge zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus stimmt zu, der Urlaubsregion Hillesheim e.V. 50 % der erhobenen Gästebeiträge zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 6 Enthaltung: 1 Sonderinteresse: 1

TOP 4: Verschiedenes
Vorlage: L-0021/20/15-162

Sachverhalt:

Fortführung der Themen aus den vorangegangenen Ausschusssitzungen

In den ersten Sitzungen des Ausschusses am 17.10 und 28.11. 2019 wurden die Themen

- Touristische Entwicklung der Stadt
- Konzept für den Hillesheimer Markt
- Konzept für den Betrieb der Markt- und Messehalle
- Internetseite
- Positionierung des Themas „Krimi“

erörtert. Teilweise wurde am jeweiligen Thema weitergearbeitet, teilweise sind die Themen bisher nicht weiterverfolgt worden. Zudem haben sich etwaige Grundlagen geändert.

Nach eingehender Diskussion der einzelnen Punkte sollen die Themen zunächst in den bestehenden Arbeitskreisen erneut aufgegriffen werden und jeweils eine Konzeption erstellt werden.

Frau Braun informiert, dass es für die Märkte aktuell eine Beschränkung des Angebotes auf Lebensmittel gibt, die als nicht sachgerecht gesehen wird und gegen die interveniert werden soll.

Der Betrieb der Markt- und Messehalle für Ausstellungen und Messen ist zurzeit nicht möglich. Auch die Veranstalter zeigen momentan keine Aktivitäten zur Wiederaufnahme von Publikumsveranstaltungen. Nach Ende der Einschränkungen wird seitens der Stadtbürgermeisterin die Akquise von Messen wieder forciert.

Für die Planung der Veranstaltungen in 2021 stellt die Unvorhersehbarkeit der landesweiten Corona-Schutzverordnungen ein großes Handicap dar. Weiterhin stellt sich für die Veranstalter die Frage nach der Verfügbarkeit der Markthalle. Diese steht erst wieder für Veranstaltungen zur Verfügung, wenn ihre Funktion als zentrales Impfzentrum erfüllt ist und die Impfungen wieder in die Arztpraxen verlegt werden. Vorsichtig wird mit dieser Situation ab dem 2. Halbjahr gerechnet. Unabhängig hiervon sagt die Stadt allen Veranstaltern für ihre Planungen die volle Unterstützung zu.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
Gabriele Braun
(Vorsitzende)



.....
Manfred Schmitz
(Protokollführer)